

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Gemäß § 88 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern. In den Anhang sind nach § 52 SächsKomHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge und der Betrag der verfügbaren Mittel zu erläutern und Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Ausübung bilanzieller Wahlrechte zu machen.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Vermögensrechnung gliedert sich entsprechend des § 51 SächsKomHVO. Die Stadt Eilenburg hat keine weiteren Bilanzpositionen neben den rechtlich vorgeschriebenen hinzugefügt.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß des § 48 SächsKomHVO in Verbindung mit dem laut VwV KomHSys vorgeschriebenen Muster aufgestellt worden.

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung entsprechend § 49 SächsKomHVO in Verbindung mit dem vorgeschriebenen Muster der VwV KomHSys.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesenen Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 37 SächsKomHVO).

Die erstmalige Erfassung und Bewertung erfolgte zum Eröffnungsbilanzstichtag des 01.01.2011.

Die Stadt Eilenburg verfügt über eine Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie. Von den Grundsätzen darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Abweichungen sind zu dokumentieren und zu begründen.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

3.1 Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag anzusetzen.

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen zusammen.

Im Haushaltsjahr 2017 werden folgende Bestände für das Anlagevermögen ausgewiesen:

	Bestand 01.01.2017	Bestand 31.12.2017
Immaterielles Vermögen	11.796,45 €	25.175,96 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €
Sachanlagevermögen	124.543.390,64 €	112.853.095,89 €
Finanzanlagevermögen	38.040.773,77 €	38.440.734,98 €

Die Stadt Eilenburg macht von dem Wahlrecht entsprechend des § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch für Zuwendungen, Kostenerstattungen und Umlagen an Dritte für Investitionen (Investitionszuschüsse) keine aktiven Sonderposten auszuweisen. Die Ausgaben finden sich dementsprechend aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung wieder (Bsp.: Stadtсанierungsmittel für private Investitionen).

a) Immaterielles Vermögen

Unter dem immateriellen Vermögen werden verschiedene Programm-Lizenzen und Software ausgewiesen.

b) Sachanlagevermögen

Die Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens im Haushaltsjahr 2017 beliefen sich auf 3.852,9 T€ und betrafen u.a. folgende Investitionsmaßnahmen:

- Gestaltung Schlossareal (Außenanlagen)
- Sportanlagen Gymnasium
- Beschaffung Gerätewagen (Feuerwehr)
- Hortneubau Ost
- Hochwassermaßnahmen (Neubau Brücke am Bürgergarten)

Abgänge ergaben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen (3.678,7 T€) sowie außerplanmäßiger Abschreibungen aufgrund Grundstücksverkäufen oder sonstiger Vermögensabgänge (878,1 T€).

Darüber hinaus wurden in den Gewerbegebieten zum Verkauf stehende Flächen gemäß der Forderung der örtlichen und überörtlichen Prüfung in das Umlaufvermögen umgebucht (11.086,3 T€). Dementsprechend ergibt sich eine entsprechende Verringerung des Anlagevermögens zum 31.12.2017 und eine Erhöhung der Bilanzposition des Umlaufvermögens.

c) Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen setzt sich aus Anteilen an Unternehmen, Anteile aus Mitgliedschaften in Zweckverbänden sowie Ausleihungen an Dritte (Bsp.: EWV-Darlehen für Maßnahme Eckartstraße, Arbeitgeberdarlehen, dergl.) zusammen.

Mangels ermittelbarer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag 2011 erfolgte eine Bewertung der Anteile an städtischen Unternehmen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden mittels eines Ersatzwertes nach Eigenkapitalspiegelmethode. Wertveränderungen im Eigenkapital der Unternehmen und Zweckverbänden spiegeln sich als Zu- und Abschreibungen im laufenden Haushaltsjahr

wieder. Die Stadt Eilenburg verzichtet auf den Gebrauch des Wahlrechtes nach § 63 Abs. 8 SächsKomHVO.

Die Bewertung der Ausleihungen erfolgte zum Auszahlungsbetrag vermindert um zum Stichtag des 31.12.2017 bereits getilgte Beträge. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt in allen Fällen planmäßig.

3.2 Umlaufvermögen

a) Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf vorgesehene Grundstücke ausgewiesen. Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand 12.085.015,10 €. An dieser Stelle werden die zum Verkauf stehenden Flächen in den Wohn- und Gewerbegebieten ausgewiesen.

b) Forderungen

Die Forderungen werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Nicht einbringliche Forderungen (z.B. wegen Insolvenz des Schuldners) wurden mittels einer Einzelwertberichtigung zu 100 % wertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht angesetzt.

Die so wertberichtigten Forderungen zum 31.12.2017 belaufen sich auf:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	552.917,36 €
Privatrechtliche Forderungen	359.238,93 €

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die Bestände der Girokonten, der Barkassen sowie verschiedener Geldanlagen (Termingelder).

	<i>Bestand zum 31.12.2017</i>
Girokonten	2.837.781,67 €
Barkassen	4.125,00 €
Geldanlagen	3.000.150,00 €

3.3 Kapitalposition

Die Kapitalposition untergliedert sich in das Basiskapital, die Rücklagen und Fehlbetragsvorträge aus Vorjahren.

a) Basiskapital

Das Basiskapital ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz und vorangegangener Jahresabschlüsse um + 996,0 T€ gestiegen.

Die Veränderungen betrafen im Wesentlichen:

- Veränderungen im Bereich der Grundstücke aufgrund Vermessungen sowie Grundstückszuordnungen nach VZOG
- Korrektur Eröffnungsbilanz: Nacherfassung investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 1995 und 1996 (1.187,2 T€)
- Korrektur Eröffnungsbilanz: Korrektur Sonderposten Lossabrücke (28,9 T€)
- Korrektur Eröffnungsbilanz: Nacherfassung nicht erfasster Lungenautomaten und Atemschutzmasken (18,9 T€)
- Korrektur Eröffnungsbilanz: Neubewertung Grundstücke Campingplatz FEZ (99,7 T€)
- Korrektur Vorjahre: Nacherfassung Anschaffungs- und Herstellungskosten Sanierung Alter Mittelweg

b) Rücklagen und Fehlbetragsvorträge

Unter den Rücklagen und Fehlbetragsvorträgen werden die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis sowie die Fehlbetragsvorträge aus dem Sonderergebnis ausgewiesen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 wurde den Rücklagen zugeführt. Somit erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 9.734,5 T€

Der Überschuss des Sonderergebnisses 2017 wurde mit den Fehlbetragsvorträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren verrechnet. Die Fehlbetragsvorträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren sind damit ausgeglichen. Der verbleibende Betrag des Überschusses des Jahres 2017 (156,4 T€) wird als Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses bilanziert.

3.4 Sonderposten

Entsprechend des § 40 SächsKomHVO setzen sich die Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte für investive Zwecke sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen zusammen. Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen und mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen.

Zum 31.12.2017 setzen sich die Sonderposten wie folgt zusammen:

<i>Sonderposten für ...</i>	<i>Bestand 01.01.2017</i>	<i>Bestand 31.12.2017</i>
... für empfangene Investitionszuwendungen	42.561.849,54 €	43.255.525,09 €
... für Investitionsbeiträge	573.192,21 €	545.132,13 €
... für den Gebührenaussgleich	213.603,31 €	251.691,46 €
Sonstige Sonderposten	1.187.071,08 €	1.180.570,67 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr beliefen sich auf 3.005,5 T€ €. Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr im Wesentlichen im Zuge der investiven Schlüsselzuweisung (615,5 T€) sowie Fördermitteln von Stadtumbau und Stadtsanierung. Darüber hinaus ergaben sich

Zugänge in Folge der Nacherfassung von Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 1995 und 1996 (Korrektur Eröffnungsbilanz).

Abgänge ergaben sich in Folge der planmäßigen Auflösung in Höhe von 1.766,0 T€ und aus der außerplanmäßigen Auflösung 679,3 T€. Abgänge aus außerplanmäßiger Auflösung von Sonderposten ergaben sich im Wesentlichen in Folge nicht-investiv bzw. nicht für eigene Maßnahmen verwendete Stadtumbaufördermittel, welche in die Ergebnisrechnung umgebucht worden sind.

3.5 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, welche zwar dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts noch unbestimmt sind, § 85 a SächsGemO.

Zum 31.12.2017 wurde folgender Rückstellungsbestand ermittelt:

Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit	92.301,06 €
Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb	344.396,34 €
Rückstellungen für steuerkraftabhängige Umlagen (Gewerbsteuerumlage)	100.000,00 €

Die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb betreffen offene Ankaufsverpflichtungen von öffentlich-gewidmeten Grund und Boden (Verkehrsflächen).

Weiterer Rückstellungsbedarf ist im Haushaltsjahr 2017 nicht ersichtlich geworden.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden entsprechend des § 42 SächsKomHVO zu ihrem vollen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sie setzen sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditverpflichtungen	8.215.655,38 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.738,13 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.665,93 €
Sonstige Verbindlichkeiten	219.672,49 €

Die Kreditverbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr um ./.. 892,1 T€ durch ordentliche Tilgung weiter reduziert. Kreditneuaufnahmen waren nicht erforderlich.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten wird Treuhandvermögen ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere:

- Kinderfonds (46,5 T€),
- Grundstücksangelegenheiten herrenloser Grundstücke und Kautionen (75,6 T€)
- Sicherheitseinbehalte (76,4 T€)

3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Erträge oder Aufwendungen ausgewiesen, welche im Vorjahr bereits vereinnahmt oder gezahlt wurden, jedoch ganz oder zum Teil wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Ziel ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung.

Die Stadt Eilenburg macht von dem Wahlrecht Gebrauch für geringfügige, wiederkehrende Beträge keine Periodenabgrenzung vorzunehmen.

Mit Abschluss des Jahres 2017 werden keine Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

4. Betrag verfügbarer Mittel nach § 72 Abs. 4 SächsGemO

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes ist es erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Verfügbare Mittel im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, im Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen oder im Bestand liquider Mittel können zur Deckung herangezogen werden. Ist der Betrag der verfügbaren Mittel negativ, ist die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtend.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2017 kann die Stadt Eilenburg folgende verfügbaren Mittel ausweisen:

Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 1.891.281,29 €
abzgl. ordentliche Kredittilgung	892.124,35 €
abzgl. kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 €
<hr/>	
= <i>Nettoinvestitionsmittel</i>	999.156,94 €
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	./ 1.131.919,79 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Darlehensgewährungen	+ 43.225,46 €
Bestand liquider Mittel	5.842.056,67 €